

Fachunternehmererklärung zur Änderung von Außenbauteilen gemäß Anlage 7 zu §48 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Fachbetrieb (einfache Ausfertigung)

Auftraggeber*/in (zweifache Ausfertigung):

Name

Name

Straße

Straße

PLZ, Ort:

PLZ, Ort:

Erklärung:

Wir versichern, dass wir bei der Ausführung der nachfolgenden Baumaßnahmen die Anforderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu §48, Anlage 7 durchgeführt haben

Bauteil und Maßnahme	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U max. in W/(m²K)			
	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit Innentemperaturen >19°C		Zonen von Nichtwohngebäuden mit Innentemperaturen 12 < 19°C	
1. Außenwände: Soweit bei beheizten Räumen Außenwände				
a) ersetzt, erstmalig eingebaut werden		0,24		0,35
in der Weise erneuert werden, dass				
b) Bekleidungen in Form von Platten oder plattenartigen		0,24		0,35
c) auf der Innenseite Bekleidungen oder Verschalungen aufgebracht werden		0,35		0,35
d) bei einer bestehenden Wand mit einem Wärmedurchgangskoeffizienten größer 0,9 w/m²K der Außenputz erneuert wird		0,24		0,35
Decken nach unten an Außenluft		0,24		0,35
Dachflächen einschließlich Dachgauben, Wände gegen unbeheizten Dachraum (einschließlich Abseitenwänden), oberste Geschossdecken		0,24		0,35

Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) sowie Decken nach unten gegen Erdreich oder unbeheizte Räume		0,30		Keine Anforderung
---	--	------	--	-------------------

Als Bagatelle gelten nach dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) nur noch diejenigen Fälle, in denen dass sanierte Bauteil höchstens ein Zehntel (10 Prozent) der gesamten Bauteilfläche – d.h. alle Orientierungen zusammen erfasst – darstellt. Wer beispielsweise mehr als ein Zehntel der gesamten Außenfassade eines Gebäudes im Sinne des GEG saniert, muss die neuen Höchstwerte für den Wärmeschutz berücksichtigen.

Die Arbeiten wurden amabgeschlossen.

Als Dämmungen bzw. Bauteile wurden eingebaut:

Dämmung/Bauteil:

.....

berechneter U-Wert:

.....

Bei den ausgeführten Arbeiten wurden die Anforderungen des GEG, Anlage 7 zu §48, unter Beachtung von DIN 4108-3 eingehalten ja /nein

...konnten aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden:

.....

Die Durchführungsverordnung / die Regelung/ der Erlass zur Umsetzung des GEG des Bundeslandes wurden beachtet.

 Ort, Datum Unterschrift, Stempel des Fachunternehmens

Diese Erklärung ist von dem/der Auftraggeber/in aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Der/die Auftraggeberin bestätigt, die Fachunternehmererklärung in zweifacher Ausfertigung erhalten zu haben.

 Ort, Datum Unterschrift des/der Auftraggeber/in